

4081 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind Maßnahmen, durch die sichergestellt werden soll, daß die Ausbildung im Grundwehrdienst nicht durch eine Abwanderung von Zeitsoldaten in Bereiche des öffentlichen Dienstes oder in die Privatwirtschaft gefährdet wird. Dies soll durch eine finanzielle Abgeltung der mit dem Dienst verbundenen Belastungen für alle Zeitsoldaten mit einem mindestens einjährigen Verpflichtungszeitraum erreicht werden. Darüber hinaus soll ab 1. Juli 1991 die Monatsprämie für Zeitsoldaten unter Bedachtnahme auf die für Bundesbedienstete am 1. Jänner 1991 in Kraft getretene Besoldungsverbesserung entsprechend erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 25

Norbert TMEJ
Berichterstatter

Dr. Martin WABL
Vorsitzender